



Datum  
04.11.2021 Ste/Ho

---

## Mehrarbeitszuschläge auch bei Teilzeitarbeit?

---

Tarifverträge sehen häufig Mehrarbeitszuschläge vor, wenn Vollzeitarbeitnehmer über die von ihnen geschuldete Arbeitszeit hinaus Arbeitsleistung erbringen. Das Bundesarbeitsgericht hat nun dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob Teilzeitbeschäftigte durch derartige tarifvertragliche Regelungen diskriminiert werden, wenn sie die Überstundenzuschläge ebenfalls nur für Arbeitsstunden erhalten, die die für Vollzeitarbeitnehmer vorgesehene Arbeitszeit überschreiten. Für unsere Mitgliedsunternehmen werden wir diese Entwicklung und deren Auswirkungen für die Personalpraxis im nächsten A-Rundschreiben besprechen.

Kontakt/Ansprechpartner:  
Jürgen Steidel  
Vereinigung Bergischer  
Unternehmerverbände e.V.  
Tel.: 0202 / 2580-150  
Fax: 0202 / 2580-258  
E-Mail: [steidel@vbu-net.de](mailto:steidel@vbu-net.de)

\* Die Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V. (VBU®) ist eine Dachorganisation, in der 10 selbstständige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zusammengefasst sind. Wir betreuen rund 600 Unternehmen mit 70.000 Mitarbeitern. Weitere Informationen zur VBU®: [www.vbu-net.de](http://www.vbu-net.de)

**VBU® Wuppertal**  
Postfach 20 01 53  
42201 Wuppertal  
Wettinerstraße 11  
42287 Wuppertal  
Tel. 02 02 / 25 80-0  
Fax 02 02 / 25 80-2 58  
[info@vbu-net.de](mailto:info@vbu-net.de)  
[www.vbu-net.de](http://www.vbu-net.de)

**VBU® Solingen**  
Neuenhofer Straße 24  
42657 Solingen  
Tel. 02 12 / 88 01-0  
Fax 02 12 / 88 01-35